

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung in synoptischer Darstellung

Alt			Neu		
Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr / Pauschbetrag in EUR	Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr / Pauschbetrag in EUR
1.	Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen		1.	Abschriften, Fotokopien und andere Vervielfältigungen	
1.1.	Abschriften je angefangene Seite	2,10	1.1.	Abschriften je angefangener Seite	3,00
1.1.1.	im Format DIN A 5	3,10		im Format DIN A5	5,00
1.1.2.	im Format DIN A 4	5,20		im Format DIN A4	7,00
1.1.3.	im Format DIN A 3	10,30		im Format DIN A3	12,00
1.1.4.	im Format DIN A 2	15,40		im Format DIN A2	17,00
1.1.5.	im Format DIN A 1	20,50		im Format DIN A1	20,50
1.1.6.	im Format DIN A 0	12,80		im Format DIN A0	23,00
1.1.7.	bei fremdsprachlichen Texten zuzüglich	12,80		bei fremdsprachlichen Texten zuzüglich	15,00
1.2.	Durchschriften je angefangene Seite	0,10		<i>entfällt</i>	
			1.2.	Fotokopien	
			1.2.1.	Fotokopien schwarz-weiß	
			1.2.1.1.	bis zum Format DIN A4 je Seite	0,80
				ab 10 Stück je Seite	0,40
				ab 50 Stück je Seite	0,20
				ab 100 Stück je Seite	0,07
			1.2.1.2.	im Format DIN A3 je Seite	1,90
				ab 10 Stück je Seite	1,00
				ab 50 Stück je Seite	0,47
				ab 100 Stück je Seite	0,20
			1.2.1.3.	bei größeren Formaten je Seite bis zu	15,90
				ab 10 Stück je Seite	7,70
				ab 50 Stück je Seite	3,90
				ab 100 Stück je Seite	1,90

			1.2.2.	Fotokopien farbig, bis zum Format DIN A3 je Seite	3,85
				ab 10 Stück je Seite	1,90
				ab 50 Stück je Seite	1,00
				ab 100 Stück je Seite	0,50
1.3.	Andere Vervielfältigungen			<i>ersetzt durch 1.2</i>	
1.3.1.	mit Lichtpaus-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten, einschließlich Plotter (Kartenausgabe)			<i>entfällt</i>	
1.3.1.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,70 - 4,10*		<i>ersetzt durch 12.9</i>	
1.3.1.2.	im Format DIN A 3 je Seite	1,60 - 8,20*		<i>ersetzt durch 1.2.1.2</i>	
1.3.1.3.	bei Formaten bis DIN A 0	64,50*		<i>ersetzt durch 1.2.1.3</i>	
1.3.1.4.	Format größer DIN A 0	Gebühr nach 1.3.1.3. zuzüglich Aufwand nach Punkt 13.8.		<i>entfällt</i>	
1.3.2.	mit Bürodruckgeräten (Computer) bis zum Format DIN A 4 in einer Auflage		1.3.	Vervielfältigung mit Bürodruckgeräten	
			1.3.1.	bis zum Format DIN A4 bei einer Auflage	
1.3.2.1.	bis zu 10 Stück je Seite	0,15 - 0,35*		bis zu 10 Stück je Seite	0,35
1.3.2.2.	bis zu 50 Stück je Seite	0,10 - 0,20*		bis zu 50 Stück je Seite	0,20
1.3.2.3.	bis zu 100 Stück je Seite	0,10 - 0,15*		ab 51 Stück je Seite	0,15
1.3.2.4.	über 100 Stück je Seite	0,05 - 0,15*		<i>entfällt</i>	
	Bei größeren Formaten erhöht sich der Pauschbetrag entsprechend der Größe		1.3.2.	bis zum Format DIN A3 bei einer Auflage	
				bis zu 10 Stück je Seite	0,70
				bis zu 50 Stück je Seite	0,40
				ab 51 Stück je Seite	0,30
			1.4.	Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen, Abschriften und Kopien in Papierform, je Datei	1,50
*	Die Spanne trägt den durch Konstruktion und Einsatzmöglichkeiten der Geräte				

	bedingten Unterschieden in der Höhe des Aufwandes Rechnung. Maßgebend für die Höhe des Pauschbetrages oder der Gebühr im Einzelfall sind Typ und Ausnutzungsgrad des Gerätes.				
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise		2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen je Einzelfall	3,60 - 20,50	2.1.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen je Einzelfall	3,50 – 31,00
2.2.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen		2.2.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
2.2.1.	je Seite der Erstaufbereitung	3,60	2.2.1.	je Seite der Erstaufbereitung	6,00
2.2.2.	je Seite der Mehraufbereitung	1,60	2.2.2.	je Seite der Mehraufbereitung	2,50
2.3.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	3,10 - 66,50	2.3.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen	
			2.3.1.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Verwendung im Ausland (Legalisation), Erteilung einer Apostille	10,00 – 50,00
			2.3.2.	Bescheinigung über Kinderbetreuungskosten	10,00 – 15,00
			2.3.3.	Bescheinigung über Debitorenkonten einschließlich Steuerkonten	10,00 – 15,00
			2.3.4.	Bescheinigung der LH MD zugunsten Dritter für Förderanträge nach Förderrichtlinie der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Herrichtung leerstehenden Wohnraums oder zur Herstellung des barrierearmen	

				Zuganges zu Wohngebäuden und Wohnungen; je angefangener viertel Stunde	10,00 – 20,00
			2.3.5.	Bescheinigung der LH MD zugunsten Dritter für Förderanträge nach Förderlichtlinien der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, KfW-Effizienzhaus Denkmal, je angefangener viertel Stunde für	
				KfW 151: Energieeffizient Sanieren - Kredit	10,00 – 20,00
				KfW 430: Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss	10,00 – 20,00
				KfW 430: Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Baubegleitung	10,00 – 20,00
			2.3.6.	Bescheinigungen nach § 7h, 7i EStG	
				bis 250.000 EUR bescheinigungsfähige Kosten	50,00
				bis 500.000 EUR bescheinigungsfähige Kosten	100,00
				ab 500.000 EUR - 999.000 EUR bescheinigungsfähige Kosten	200,00
				ab 1.000.000 bescheinigungsfähige Kosten	300,00
				pro weitere 500.000 EUR	100,00 (Max.1.500,00)
			2.3.7.	Sonstige Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	10,00 – 151,00
3.	Akteneinsicht, Auskünfte		3.	Akteneinsicht, Auskünfte	
3.1.	Eine Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind		3.1.	Eine Einsicht in Akten, Register, Karteien, elektronische Dateien/elektronische Datenträger, Kataster und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind	

3.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	6,20 - 69,10	3.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss, je angefangener viertel Stunde	
				Beschäftigte des höheren Dienstes	20,00
				Beschäftigte des gehobenen Dienstes	15,00
				Beschäftigte des mittleren Dienstes	12,00
				übrige Beschäftigte	10,00
			3.1.2.	wenn die Einsicht gesondert vorbereitet werden muss und damit erheblicher Zeitaufwand verbunden ist, zusätzlich je angefangener viertel Stunde Vorbereitungszeit	
				Beschäftigte des höheren Dienstes	20,00
				Beschäftigte des gehobenen Dienstes	15,00
				Beschäftigte des mittleren Dienstes	12,00
				übrige Beschäftigte	10,00
3.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,10	3.1.3.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	5,00
3.2.	Auskünfte		3.2.	Auskünfte	
3.2.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	6,20 - 135,50	3.2.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, Registern, Karteien, Katastern und dergleichen sowie Auskünfte zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht , soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist, je angefangener viertel Stunde	10,00 – 20,00
3.2.2.	schriftliche Auskünfte aus Registern und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	6,20 - 40,90	3.2.2.	schriftliche Auskünfte aus Registern, Karteien, Katastern und dergleichen , soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann, Auskünfte zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht sowie Auskünfte zur Marktforschung und für wissenschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o.ä., je angefangener viertel Stunde	10,00 – 20,00
3.2.3.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wissenschaftliche Dispositionen und			<i>ersetzt durch 3.2.2.</i>	

	Prognosen an interessierte Gesellschaften o.ä.				
3.2.3.1.	Grundgebühr	6,20		<i>entfällt</i>	
3.2.3.2.	zuzüglich je angefangene Seite	1,60		<i>entfällt</i>	
3.3.	Auskünfte zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht			<i>ersetzt durch 3.2.1 und 3.2.2.</i>	
3.3.1.	Auskünfte, deren Bearbeitung weniger als eine Stunde erfordert	10,30 - 25,60		<i>entfällt</i>	
3.3.2.	Auskünfte, deren Bearbeitung mehr als eine Stunde erfordert, für jede weitere Stunde	10,30 - 25,60		<i>entfällt</i>	
			3.2.3.	Auskünfte über Daten im Sinne des § 15 Abs. 1a DSGVO LSA, wenn diese nach § 15 Abs. 7 S. 2 DSGVO LSA nicht kostenfrei sind	30,00 – 100,00
4.	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgaben- und Gebührensatzungen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnisse und dergleichen)			<i>entfällt</i>	
	für jede angefangene Seite	0,20		<i>entfällt</i>	
	jedoch mindestens	1,10		<i>entfällt</i>	
5.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird		4.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird	
	je angefangene halbe Stunde (Die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	9,20 - 23,10		je <i>angefangener viertel</i> Stunde (Die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	10,00 – 20,00
6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen (außer § 5 Abs. 1, Nr.2) und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten,		5.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen (außer § 5 Abs. 1, Nr. 2) und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten,	29,00 – 1.550,00

	wenn keine andere Gebühr vorgesehen ist	3,00 – 1.550,00		wenn keine andere Gebühr vorgesehen ist	
7.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können		6.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können, je angefangener viertel Stunde	
	für jede angefangene halbe Stunde	9,20 - 23,10		Beschäftigte des höheren Dienstes	20,00
				Beschäftigte des gehobenen Dienstes	15,00
				Beschäftigte des mittleren Dienstes	12,00
				übrige Beschäftigte	10,00
8.	Vermögensverwaltung		7.	Vermögensverwaltung	
8.1.	Vorrangeinräumungs-, Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsvollmachten		7.1.	Vorrangeinräumungs-, Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsvollmachten	
8.1.1.	bis zu 50.000 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurück tretenden Grundpfandrechtes oder des betroffenen Teilbetrages	10,30	7.1.1.	bis zu 5.000 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurück tretenden Grundpfandrechtes oder des betroffenen Teilbetrages	10,30
8.1.2.	für jede weiteren angefangenen 50.000 EUR	5,20 bis max. 51,20	7.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000 EUR	5,20 – max. 51,20
8.2.	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter		7.2.	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
8.2.1.	bis zu 50.000 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes	10,30	7.2.1.	bis zu 5.000 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes	10,30
8.2.2.	für jede weiteren angefangenen 50.000 EUR	5,20 bis max. 51,20	7.2.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000 EUR	5,20 – max. 51,20
8.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs-,		7.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs-,	10,30 – 51,20

	Stillhalte- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Ziffer 8.1.und 8.2. fallen	10,30 – 51,20		Stillhalte- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Ziffer 7.1.und 7.2. fallen	
			7.4.	Bescheinigung zu Grundstücken, die dem unmittelbaren Nutzen der Antragsteller dienen (z. B. Bestätigungen des städtischen Eigentums zur Verwendung bei der Finanzierungssicherung)	25,00
8.4.	Ausstellungen eines Negativzeugnisses über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 BauGB § 11 Abs. 1 DSchG LSA § 3 BauGB – MaßnahmeG, Ausstellungen von Nachträgen zu einem bereits erteilten Zeugnis aufgrund von eingereichten Anträgen, Berichtigungen von bereits erteilten Zeugnissen aufgrund von Fehlern des Antragstellers	10,30 - 51,20	7.5.	Ausstellungen eines Negativzeugnisses über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 BauGB § 11 Abs. 1 DSchG LSA § 3 BauGB – MaßnahmeG, Ausstellungen von Nachträgen zu einem bereits erteilten Zeugnis aufgrund von eingereichten Anträgen, Berichtigungen von bereits erteilten Zeugnissen aufgrund von Fehlern der Antragsteller	10,30 – 51,20

9.	Steuerverwaltung		8.	Steuerverwaltung	
9.1.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	1,10		<i>entfällt</i>	
9.2.	Zweitausfertigungen von Abgabebescheinigungen und sonstigen Quittungen	1,10	8.1.	Zweitausfertigungen von Abgabebescheinigungen und sonstigen Quittungen	4,60
9.3.	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	2,00	8.2.	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	5,00
9.4.	Bescheinigungen öffentlicher Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	2,60	8.3.	Bescheinigungen öffentlicher Abgaben früherer Jahre <i>sowie Feststellungen aus Konten und Akten, je angefangener viertel Stunde</i>	10,00 – 20,00
9.5.	Feststellungen aus Konten und Akten für jede angefangene halbe Arbeitsstunde	9,20 - 23,10		<i>ersetzt durch 8.3.</i>	
10.	Genehmigungen und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden		9.	Genehmigungen und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden	
	je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle	9,20 - 23,10		je <i>angefangener viertel</i> Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle	10,00 – 20,00
11.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten für		10.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten für	
11.1.	Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	9,20 - 23,10		Büroarbeiten <i>und Außenarbeiten je angefangener viertel Stunde einschließlich</i>	

				Anmarschweg von der Dienststelle bzw. der vorhergehenden Baustelle	10,00 – 20,00
11.2.	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. der vorhergehenden Baustelle	9,20 - 23,10		ersetzt durch 10.	
12.	Stadtarchiv		11.	Stadtarchiv	
12.1.	Benutzung von Archiv-, Sammlungsgut und Bibliotheksgut, inkl. verfilmter und digitalisierter Unterlagen, in den Räumen des Archivs		11.1.	Benutzung von Archiv- und Bibliotheksgut in analoger und digitaler Form in den Räumen des Archivs	gebührenfrei
	- für einen Tag	5,20		entfällt	
	- für eine Woche	15,40		entfällt	
	- für 6 Monate	100,00		entfällt	
	- für 1 Jahr	150,00		entfällt	
	- Einsicht in Bauakten pro Tag	5,20	11.1.1.	Einsichtnahme in Bauakten, deren Bereitstellung personellen oder technischen Aufwand erfordert, bei mehr als 15 Einheiten je Antrag je weiterer Einheit	5,00
	- für Archiv- und Sammlungsgut, dessen Format, Erschließungszustand oder Überlieferungsform für die Bereitstellung besonderen personellen oder technischen Aufwand erfordert (z.B. Karten, Pläne, Stiche, Plakate, Fotos, Vorführung von Videos, usw.) zusätzlich pro Tag	10,30	11.1.2.	Einsichtnahme in Archivgut, für dessen Bereitstellung oder Zugangsprüfung besonderer Aufwand entsteht, bei einem Bearbeitungsaufwand von mehr als 4 Stunden je Antrag je weiterer angefangener viertel Stunde	20,00
12.2.	Auswärtige Benutzung (nur in Ausnahmefällen)		11.2.	Auswärtige Benutzung (nur in Ausnahmefällen)	
	- Bereitstellung von Archivgut in auswärtigen hauptamtlich geführten öffentlichen Archiven je Einheit zuzügl. Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung	20,00	11.2.1.	Bereitstellung von Archivgut in auswärtigen, hauptamtlich geführten öffentlichen Archiven je Einheit (zuzüglich Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung)	30,00

	- für jede nicht genehmigte Überziehung der Leihfrist je Einheit und angefangene Woche	5,00	11.2.2.	für jede nicht genehmigte Überziehung der Leihfrist je Einheit und angefangener Woche	5,00
	- Ausleihe von Mikrofilmduplikaten und audiovisuellem Archivgut zum Zweck der Ansicht je Einheit und Tag	10,00	11.2.3.	Ausleihe von Mikrofilmduplikaten zum Zweck der Ansicht je Einheit und Tag (zuzüglich Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung)	20,00
12.3.	Erteilung von Auskünften und Gutachten		11.3.	Archivische Auskunftserteilung, Ermittlung von Archiv- und Bibliotheksgut	
	- bei einem Rechercheaufwand von mehr als einer Viertelstunde je angefangene halbe Stunde Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die Recherche nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt.	15,00		bei einem Bearbeitungsaufwand von mehr als einer viertel Stunde je weiterer angefangener viertel Stunde Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die Recherche nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt	20,00
12.4.	Reproduktionen		11.4.	Reproduktionen von Archiv- und Bibliotheksgut	
12.4.1.	Heraussuchen von Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut für Foto- und Kopierarbeiten bei einem Arbeitsaufwand von mehr als einer Viertelstunde je angefangene Viertelstunde	5,00		<i>entfällt</i>	
			11.4.1.	Gebühr je Antrag	8,00
12.4.2.	Wegezeiten außerhalb des Archivs zur Erledigung von Foto-, Kopieraufträgen usw. je angefangene halbe Stunde	15,00		<i>entfällt</i>	
12.4.3.	Direktkopien, Readerprinter-Kopien		11.4.2.	Anfertigung von digitalen Reproduktionen	
	- Anfertigung der Kopien bei einem Arbeitsaufwand von mehr als einer Viertelstunde je angefangene Viertelstunde	10,00		oder bei besonderem (z. B. konservatorischen) Bearbeitungsaufwand und bei Sonderleistungen je angefangener viertel Stunde	20,00
	- Format bis DIN A 4 (s/w)	0,70		<i>entfällt</i>	
	- Format bis DIN A 3 (s/w)	2,00		<i>entfällt</i>	

	- aus Bauakten sowie von Karten, Plänen und sonstigen überformatigen Vorlagen			<i>entfällt</i>	
	- Format bis DIN A 4 (s/w)	0,70		je Aufnahme von Vorlagen auf Mikrofilm	0,70
	- Format bis DIN A 3 (s/w)	5,00		je Aufnahme von Vorlagen bis DIN A3	1,00
	- Format bis DIN A 2 (s/w)	10,00		je Aufnahme von Vorlagen bis DIN A2	10,00
	- Format bis DIN A 1 (s/w)	15,00		je Aufnahme von Vorlagen bis DIN A1	15,00
	- Ausdrucke bei Datenbankrecherchen je Blatt (s/w)	0,50		<i>entfällt</i>	
	Bei Farbkopien erhöhen sich die Gebühren um 100%			<i>entfällt</i>	
				Vorlagen größer als DIN A1 werden technisch bedingt als Teilaufnahmen bis DIN A1 gefertigt und wie Vorlagen bis DIN A1 berechnet	
			11.4.3.	Ermittlung von digitalen Reproduktionen, die vom Archiv vorgehalten werden, zur Bereitstellung, je Aufnahme	0,70
12.4.4.	Foto-, Digitalaufnahmen, Scannen von Archiv- und Sammlungsgut, Kopieren auf elektronische Speichermedien sowie Ausdrucke davon			<i>ersetzt durch 11.4.4.</i>	
	- Bearbeitungsgebühr bei Eigenleistung des Archivs bei einem Arbeitsaufwand von mehr als einer Viertelstunde je angefangene Viertelstunde	10,00			
	- Schutzgebühr für jede Aufnahme (Foto, Bilddatei)	3,00			
	- Grundgebühr für Erstellung einer CD-Rom, DVD o.ä.	4,00			
	- Ausdruck von Fotos auf Fotopapier s/w bis zum Format DIN A 4 je Stück	3,00			
	farbig bis zum Format DIN A 4 je Stück	5,00			

	<p>Zusätzlich Schutzgebühr. Ausdrücke erfolgen nur durch Archivpersonal.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausdruck von Fotos auf Normalpapier (weiß) je gefertigte Aufnahme bis zum Format DIN A 4 (Arbeitskopien) <p>Für diese Ausdrücke ist keine Schutzgebühr fällig. Ausdrücke dürfen nur auf gekennzeichnetem Papier des Stadtarchivs erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die Anfertigung von Negativen, Positiven, Digitalisierungen, usw., die in Fremdleistung erbracht werden, sind die vom Auftragnehmer geforderten Preise bindend. Für diese Leistung zusätzlich je Auftrag <p>Die Negative verbleiben in jedem Fall im Stadtarchiv. Die Gebühren schließen die Auslagen für Verpackung und Porto sowie die Schutzgebühr je Foto nicht ein.</p>	2,00			
			11.4.4.	Bereitstellung von digitalen Reproduktionen	
				in elektronischer Form je Antrag	4,00
				als Ausdruck auf Papier bis DIN A3 s/w	0,70
				als Ausdruck auf Papier DIN A2 s/w	2,50
				als Ausdruck auf Papier DIN A1 s/w	3,00
				Bearbeitungsaufwand für gesetzlich erforderliche Anonymisierung von Reproduktionen je angefangener viertel Stunde	20,00
				Soweit ein Ausdruck in Farbe gewünscht ist und angeboten werden kann, erhöhen sich die Gebühren um 100%	

12.5	Veröffentlichungen von Reproduktionen		11.5.	Veröffentlichungen von Reproduktionen (bei allen Veröffentlichungen ist das Stadtarchiv Magdeburg als Rechteinhaber anzugeben)	
12.5.1.	Wiedergabe in Printmedien, Videos und elektronischen Speichermedien je Bild oder Seite		11.5.1.	Wiedergabe in Printmedien oder elektronischen Speichermedien je Reproduktionseinheit oder Seite	
	- bei einer Auflage bis zu 500 Exemplaren	10,00		bei einer Auflage bis zu 500 Exemplaren	gebührenfrei
	- bei einer Auflage bis zu 1.000 Exemplaren	15,00		bei einer Auflage bis zu 1.000 Exemplaren	20,00
	- bei einer Auflage bis zu 10.000 Exemplaren	20,00		bei einer Auflage bis zu 10.000 Exemplaren	30,00
	- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren	50,00		bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren	75,00
	- bei einer Auflage von mehr als 50.000 Exemplaren	100,00		bei einer Auflage von mehr als 50.000 Exemplaren	150,00
	Bei gleichzeitiger Veröffentlichung im Druck und auf einem elektronischen Speichermedium wird für die CD-Rom-Ausgabe o.ä. eine Ermäßigung von 50 v.H. auf die Gebühr für die gedruckte Ausgabe gewährt, ebenso bei Neuauflagen und Nachdrucken. Bei der Wiedergabe auf Plakaten, Ansichtskarten und Kalendern erhöht sich die Gebühr um 100%.			Bei gleichzeitiger Veröffentlichung in Print und auf elektronischem Speichermedium wird für die zweite Veröffentlichungsform eine Ermäßigung von 50% gewährt. Eine Ermäßigung von 50% wird ebenso bei Neuauflagen und Nachdrucken gewährt. Bei der Wiedergabe auf Plakaten, Ansichtskarten und Kalendern erhöht sich die Gebühr um 100%.	
12.5.2.	Wiedergabe in Film-, Fernseh- und Hörfunkproduktionen je Einheit oder Wiedergabeminute Für jede weitere Verwendung wird die Gebühr um 50 v.H. ermäßigt.	25,60	11.5.2.	Wiedergabe in Film-, Fernseh-, Streaming- und Hörfunkproduktionen je Reproduktionseinheit oder Wiedergabeminute Für jede weitere Verwendungsform wird die Gebühr um 50% ermäßigt.	35,00
12.5.3	Einblendung in Online-Medien je Reproduktionseinheit	25,60	11.5.3.	Wiedergabe in Online-Medien je Reproduktionseinheit Bei der Wiedergabe von Reproduktionseinheiten in größeren Serien kann die Gebühr ermäßigt werden.	35,00

12.5.4.	Wiedergabe zu Ausstellungs- und anderen Präsentationszwecken je Reproduktionseinheit	15,00	11.5.4.	Wiedergabe in Ausstellungen je Reproduktionseinheit	20,00
12.6.	Für die Gestaltung von Führungen sowie die Durchführung von Vorträgen und anderen Veranstaltungen kann das Stadtarchiv bis zu 3,00 EUR für jede teilnehmende Person erheben			<i>entfällt</i>	
12.7.	Für besondere, in den Tarifstellen 12.1. bis 12.6. nicht erfasste zusätzliche Leistungen, kann das Archiv eine dem Aufwand entsprechende Gebühr erheben (z.B. für Transkriptionen, Pflege eines Depositums o.ä.)			Für besondere, in den Tarifstellen 11.1. bis 11.5. nicht erfasste zusätzliche Leistungen kann das Stadtarchiv eine dem Bearbeitungsaufwand entsprechende Gebühr erheben (z. B. für Transkriptionen, Pflege eines Depositums o. ä.)	
13.	Kommunale Geodienste		12.	Kommunale Geodienste	
13.1.	Kartografische Produkte (z.B. Amtlicher Stadtplan i.M. 1:20.000, Amtlicher Fahrrad-Stadtplan i.M. 1:20.000)	3,00 - 10,00		<i>ersetzt durch 12.6.</i>	
13.2.	Rabatte für gewerbliche Wiederverkäufer:			<i>ersetzt durch 12.6.1.</i>	
	a) 1 bis 5 Exemplare	Kein Rabatt			
	b) 6 bis 49 Exemplare	30,00%			
	c) ab 50 Exemplare	40,00%			
13.3.	Nutzung digitaler Karten, Dateien, Plots: RF...Rasterformat (RLE) oder VF...Vektorformat (DGN). Kann ein anderes Raster- /Vektorformat zur Verfügung gestellt werden oder wird ein Teildatenbestand gewünscht, ergibt sich die Gebühr (ggf. anteilig) nach 13.3., zuzügl. Aufwand nach Punkt 13.8.		12.1.	Nutzung digitaler Karten - Grundkarten im Vektorformat; wird ein Teildatenbestand gewünscht, ergibt sich die Gebühr anteilig	
13.3.1.	pro Kartenblatt i. M. 1:1.000	VF – 130,00	12.1.1	Topografische Stadtgrundkarte Maßstabsklasse 1:1.000, je Kartenblatt Darstellungsbereich 0,25 km²	520,00

13.3.2.	pro Kartenblatt i. M. 1:10.000	VF – 265,00	12.1.2.	Topografische Stadtkarte Maßstabsklasse 1:10.000, Darstellungsbereich 10 km ²	150,40
13.3.3.	Digitale kartografische Produkte (z.B. Amtlicher Stadtplan i.M. 1:20.000, Amtlicher Fahrrad-Stadtplan i.M. 1:20.000)	VF – 300,00	12.1.3	Digitale topografische Produkte Amtlicher Stadtplan Darstellungsbereich 10 km ²	29,30
13.3.4.	Digitale Luftbilder (TIFF-, JPG Format), Bodenauflösung ca. 20cm (Abbildungsbereich 500 x 500 m)	RF – 15,00	12.2.	Nutzung digitaler Luftbildaufnahmen Digitale Luftbilder (z. B. als TIFF, JPG, ECW Format), Darstellungsbereich 0,25 km ²	60,00
			12.3.	Bereitstellung von resymbolisierten Daten (z. B. PDF, Rasterformate)	
				Erzeugung von Grundkarten in Standardausprägungen, Grundfaktor Blattformat A0 (1m ²)	256,00
13.3.5.	Bereitstellung von aktualisierten Datenbeständen als Folgelieferung zu den Punkten 13.3.1. bis 13.3.3.	20% der Gebühr unter Punkt 13.3.		<i>ersetzt durch 12.5.2.</i>	
13.3.6.	Konvertierung des Vektorformates (DGN) in ein Rasterformat (vorhandene technische Möglichkeiten auf Anfrage), zuzügl. Aufwand nach Punkt 13.8	20% der Gebühr unter Punkt 13.3.		<i>ersetzt durch 12.5.3.</i>	
13.4.	Nutzung digitaler Karten (vorhandener Bestand) über das "Stadtnetz" pro Arbeitsplatz und Jahr für interne Zwecke, Kartenbestand bereits erworben		12.4.	Nutzung digitaler Karten (vorhandener Bestand) über das "Stadtnetz" pro Arbeitsplatz und Jahr für interne Zwecke, Kartenbestand bereits erworben	
13.4.1.	Nutzung der Top. Karten i. M. 1:1.000	820,00	12.4.1.	Topografische Stadtgrundkarte Maßstabsklasse 1:1.000, Gesamtkartenwerk	820,00
13.4.2.	Nutzung der Liegenschaftskarten i. M. 1:1.000 (soweit keine Rechte Dritter entgegenstehen)	820,00	12.4.2.	Liegenschaftskarten Maßstabsklasse 1:1.000 (soweit keine Rechte Dritter entgegenstehen)	820,00
13.4.3.	Nutzung der Karten i. M. 1:10.000	155,00	12.4.3.	Topografische Stadtkarte Maßstabsklasse 1:10.000, Gesamtkartenwerk	155,00

13.4.4.	Je Nutzung digitaler kartografischer Produkte (z.B. Amtlicher Stadtplan i. M. 1:20.000, Amtlicher Fahrrad-Stadtplan i.M. 1:20.000)	30,00	12.4.4.	Digitale kartographische Produkte Amtlicher Stadtplan	30,00
13.4.5.	Nutzung digitaler Luftbilder (TIFF-, JPG Format), Bodenaufösung ca. 20cm (Abbildungsbereich 500x500 m), einmalig je Befliegungszyklus	2.600,00	12.4.5.	Digitale Luftbilder, einmalig je Befliegung	2.600,00
13.5.	Vervielfältigungsgenehmigungen (für interne Zwecke)	Dreifaches der Gebühr unter Punkt 1.3., 13.1., 13.3., 13.4.		<i>entfällt</i>	
			12.5.	Rabattierung bzw. Aufschläge für Datenabgaben	
			12.5.1.	Verwendung ohne Vervielfältigungsgenehmigung - die Daten werden nicht Bestandteil des eigenen Produktes und werden nur an einem Arbeitsplatz verwendet. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.	25% der Gebühr
	<i>Siehe 13.3.5.</i>		12.5.2.	Bereitstellung von aktualisierten Datenbeständen als Folgelieferung zu den Punkten 12.1.1.bis 12.1.3.	20% der Gebühr
	<i>Siehe 13.3.6.</i>		12.5.3.	Konvertierung der Vektordaten unter 12.1.1 in ein Rasterformat ohne Resymbolisierung (vorhandene technische Möglichkeiten auf Anfrage), zuzgl. Aufwand nach Punkt 12.8.	20% der Gebühr
	<i>Siehe 13.7.</i>		12.5.4.	Auf die Gebühren zu den Punkten 12.1.1. werden bei gleichzeitiger Abnahme mehrerer Kartenblätter folgende Rabatte gewährt:	
				über 160 Stück	10%
				über 320 Stück	20%
				über 480 Stück	30%
				über 640 Stück	40%

				über 800 Stück	50%
	<i>Siehe 13.1.</i>		12.6.	Kartografische Produkte - Offset-Druck (z. B. Amtlicher Stadtplan)	3,00 - 10,00
	<i>Siehe 13.2.</i>		12.6.1.	Rabatte für gewerbliche Wiederverkäufer:	
				1 bis 5 Exemplare	kein Rabatt
				6 bis 49 Exemplare	30%
				ab 50 Exemplare	40%
13.6.	Vervielfältigungs- und Verbreitungsgenehmigungen			<i>entfällt</i>	
13.6.1.	Genehmigung zur Vervielfältigung und nutzerseitige analoge Verbreitung (die Flächenangaben beziehen sich auf den Maßstab des verbreiteten Auszuges)			<i>entfällt</i>	
13.6.1.1	je 100 cm ² bis zu einer Auflage von 10.000 Stück,	260,00		<i>entfällt</i>	
13.6.1.2	je 100 cm ² für Auflagen von 10.000 bis 100.000 Stück, je weitere 10.000 Stück,	26,50		<i>entfällt</i>	
13.6.1.3	je 100 cm ² für Auflagen über 100.000 Stück, je weitere 10.000 Stück,	2,60		<i>entfällt</i>	
13.6.2.	Genehmigung zur Vervielfältigung und nutzerseitigen digitalen Verbreitung,			<i>entfällt</i>	
13.6.2.1	Für Daten im Zielmaßstab größer 1:10.000 (Top. Karte i.M. 1:1.000, Luftbilder der Bodenauflösung ca. 20cm)	Sechsfache der Gebühr unter Punkt 13.3.		<i>entfällt</i>	
13.6.2.2	Jahresupdates der Daten zu 13.6.2.1.	Sechsfache der Gebühr unter Punkt 13.4.1., 13.4.2.		<i>entfällt</i>	
13.6.2.3	Für Daten im Zielmaßstab kleiner, gleich 1:10.000 (z.B. Amtlicher Stadtplan i.M. 1:20.000, Top. Karte i.M. 1:10.000)	Dreizehnfache der Gebühr unter Punkt 13.3.		<i>entfällt</i>	

13.6.2.4	Jahresupdates der Daten zu 13.6.2.3.	Dreizehnfache der Gebühr unter Punkt 13.4.3., 13.4.4.		<i>entfällt</i>	
13.7.	Auf die Gebühren zu den Punkten 13.3.1. und 13.3.4. werden bei gleichzeitiger Abnahme je Kartenblatt i.M. 1:1.000, bzw. je digitalem Luftbild, folgende Rabatte gewährt:			<i>Ersetzt durch 12.5.4.</i>	
	a) über 160 Stück	10%			
	b) über 320 Stück	20%			
	c) über 480 Stück	30%			
	d) über 640 Stück	40%			
	e) über 800 Stück	50%			
			12.7.	Abgabe auf Geobasisdaten als Festpunkte	
			12.7.1.	Festpunkte (Lage), Punktliste (je angefangene 10 Punkte)	10,00
			12.7.2.	Festpunkte (Höhe), Einzelnachweis (einschließlich Punktbeschreibung)	5,00
			12.7.3.	Festpunktübersicht (bis einschließlich DIN A3)	10,00
			12.7.4.	Festpunktübersicht (größer DIN A3)	20,00
13.8.	Zeitgebühren (je angefangene halbe Stunde) für Tätigkeiten der kommunalen Geodienste, die nach Art und Umfang im Punkt 13 der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können.		12.8.	Zeitgebühren (je angefangener viertel Stunde) für Tätigkeiten der kommunalen Geodienste, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt werden können.	
13.8.1.	Beamter des höheren Dienstes oder vergleichbarer Mitarbeiter,	31,00		Beschäftigte des höheren Dienstes	20,00
13.8.2.	Beamter des gehobenen Dienstes oder vergleichbarer Mitarbeiter,	23,50		Beschäftigte des gehobenen Dienstes	15,00
13.8.3.	Beamter des mittleren Dienstes oder vergleichbarer Mitarbeiter,	18,00		Beschäftigte des mittleren Dienstes	12,00

13.8.4.	Arbeiter oder technische Hilfskraft (Messgehilfe)	16,00		übrige Beschäftigte	10,00
			12.9.	Bereitstellung analoger Druckausgaben von Geodaten	
				Druckausgabe DIN A4, die A4-Ausgabe ist der Grundfaktor für die jeweils größeren Ausgabeformate	4,00
			12.10.	Bereitstellung der Daten auf USB-Datenträger, je Datenträger	4,00 – 6,00
14.	Bauberatung für die über den in § 25 in VwVfG hinausgehenden Pflichten		13.	Bauberatung für die über den in § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) hinausgehenden Pflichten	
	je angefallene halbe Stunde der Beratung	23,60		je angefangener viertel Stunde der Beratung	10,00 – 20,00
15.	Ausleihe von Wahlgeräten (Urnen, Kabinen, Wahlschirme)		14.	Ausleihe von Wahlgeräten (Urnen, Kabinen, Wahlschirme)	
	Grundgebühr	2,60	14.1.	Grundgebühr	5,00
	je Stück und Kalendertag	1,10	14.2.	je Stück und Kalendertag	2,50
16.	Rechtsbehelfe		15.	Rechtsbehelfe, Rücknahme oder Widerruf eines Verwaltungsaktes	
	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht nach § 3 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter	6,00 – 510,00	15.1.	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 3 Abs. 1 S. 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter	10,00 – 500,00

			15.2.	Rücknahme oder Widerruf eines Verwaltungsaktes, sofern die Betroffenen dazu Anlass gegeben haben	50,00 – 2.000,00
			15.3.	Rücknahme oder Widerruf eines Verwaltungsaktes, ohne dass die Betroffenen dazu Anlass gegeben haben	50,00 – 2.000,00
			15.4.	Rücknahme oder Widerruf eines Verwaltungsaktes, ohne dass die Betroffenen dazu Anlass gegeben haben, und die Rücknahme oder der Widerruf im überwiegenden Interesse der LH MD erfolgt	gebührenfrei
			15.5.	Rückforderungs- und Zinsfestsetzungsbescheide nach § 1 Abs. 1 S. 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 49a Abs. 1 S. 2 und Abs. 3 S. 1 VwVfG	50,00 – 2.000,00
17.	Maßnahmen sowie Durchsetzung von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen im eigenen Wirkungskreis		16.	Maßnahmen sowie Durchsetzung von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen im eigenen Wirkungskreis	
17.1.	Maßnahmen im eigenen Wirkungskreis, auch zur Durchsetzung der Vorschriften in städtischen Satzungen	10,00 – 1.000,00	16.1.	Maßnahmen im eigenen Wirkungskreis, auch zur Durchsetzung der Vorschriften in städtischen Satzungen	50,00 – 2.000,00
17.2.	Unmittelbare Ausführung von Maßnahmen im eigenen Wirkungskreis	20,00 – 1.000,00	16.2.	Unmittelbare Ausführung von Maßnahmen im eigenen Wirkungskreis	50,00 – 2.000,00
17.3.	Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Maßnahmen im eigenen Wirkungskreis			<i>entfällt</i>	
17.3.1.	Ersatzvornahme	20,00 – 1.000,00		<i>entfällt</i>	
17.3.2.	Festsetzung eines Zwangsgeldes	10,00 – 1.000,00		<i>entfällt</i>	

17.3.3.	Anwendung unmittelbaren Zwanges	20,00 – 1.000,00		<i>entfällt</i>	
---------	---------------------------------	---------------------	--	-----------------	--